*Musterabsender*

*Musterweg 10*

*11111 Musterdorf*

*Faxnummer*

*E-Mailadresse*

*Musterempfänger*

*Musterstr. 10*

*00000 Musterstadt*

*Vorab per Telefax*

*Per Einwurfeinschreiben*

**Außergerichtliche Geltendmachung eines Berichtigungsanspruches aus §§ 823 Abs. 1, 1004 Abs. 1 S. 2 analog i.V.m. 249 Abs. 1 BGB analog, sowie eines Unterlassungsanspruchs gemäß § 1004 i.V.m. 823 Abs. 1 BGB analog.**

*Datum*

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie sich aus *der Ausgabe/dem Artikel/der Sendung* *(konkret benennen mit Titel und den verschiedenen Veröffentlichungskanälen)* vom *XX.XX.XXXX* ergibt, verbreiten *Sie/Ihr Unternehmen* in Bezug auf meine Person **unwahre Tatsachen**. In *dem o.g. Artikel/der o.g. Ausgabe/der o.g. Sendung* werde ich als „Corona-Leugner“ bezeichnet. Bei dem Begriff „Corona-Leugner“ handelt es sich um **eine reine Tatsachenbehauptung** (vgl. Beschluss des OLG Frankfurt vom 31.01.2022, Az. 16 W 41/21; sowie Beschluss des OLG Frankfurt vom 17.01.2022, Az. 16 W 16/21) *(Beschlüsse anhängen?, falls ja, als Anlage bezeichnen)*. Nach allgemeinem Sprachgebrauch ist als Corona-Leugner eine Person bezeichnet, die die Existenz oder Gefahren der Covid-19-Pandemie leugnet (vgl. [www.duden.de](http://www.duden.de)). Mit dem Verb „leugnen“ wird üblicherweise zum Ausdruck gebracht, dass etwas für unwahr, nicht vorhanden oder nicht bestehend erklärt oder nicht geltend gelassen (verneint) wird.

**Dies trifft auf mich als Person nicht zu.** Im Übrigen trifft *Sie/Ihr Unternehmen* die Beweislast, sollten Sie die Tatsachenbehauptung als richtig erachten.

Die Bezeichnung meiner Person als „Corona-Leugner“ ist geeignet**, mich in meiner persönlichen Ehre zu verletzten**, ohne dass für diese Bezeichnung ein sachlicher Bezugspunkt vorhanden wäre. Geäußerte Kritik an den Corona-Maßnahmen ist hierfür **nicht** ausreichend.

Durch die bereits *einmalige/mehrmalige* erfolgte Bezeichnung meiner Person als „Corona-Leugner“ in *dem o.g. Artikel/der o.g. Ausgabe/der o.g. Sendung* besteht auch die **Gefahr der Wiederholung des ehrverletzenden Verhaltens** ihrerseits.

Ich fordere Sie daher auf, zur Vermeidung einer gerichtlichen Auseinandersetzung eine Unterlassungs- und Verpflichtungserklärung bis

***Wochentag*, Datum *(Frist ca. 1 Woche)* 12 Uhr**

(bei mir eingehend)

in **Vorabzustellung** *per Fax/als Anhang per E-Mail*, bei **gleichzeitiger** Aufgabe der Originalerklärung per Einwurfeinschreiben **am selben Tage**, abzugeben.

Eine solche, für meine Person im Inhalt ausreichende Erklärung habe ich als Entwurf angehängt.

Es steht Ihnen aber frei, eine solche Erklärung in eigener Formulierung abzugeben, aus der hervorgeht, dass Sie sich zukünftig verpflichten, mich nicht mehr als „Corona-Leugner“ zu bezeichnen. Aufgrund der Schwere und der Reichweite der ehrverletzenden Äußerung sollte die Unterlassungs- und Verpflichtungserklärung mindestens eine Vertragsstrafe für den Fall eines Verstoßes **von 25.000 Euro je Zuwiderhandlung** enthalten, insoweit Sie mit einer Bestimmung der Höhe durch billiges Ermessen durch mich sich nicht einverstanden zeichnen.

Sollte die geforderte Unterlassungs- und Verpflichtungserklärung zumindest per Fax oder als Anhang per E-Mail mich nicht zum Ablauf erreicht haben, werde ich meine Ansprüche durch meinen Anwalt gerichtlich verfolgen.

Etwaige Ansprüche auf Schadensersatz wegen Persönlichkeitsrechtsverletzung behalte ich mir **ausdrücklich** vor und werden auch **nicht** durch die Abgabe der Unterlassungs- und Verpflichtungserklärung **abbedungen**.

Mit freundlichen Grüßen,

Unterschrift

Name